

Auf Nachfrage von AM Schramm und AM Stricker berichtet BM Bukowski, dass der Spvg. Wallerhausen die Konditionen, dass die Auszahlung des Investitionszuschusses erst nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrages am 02.01.2017 vorgenommen werden kann, bekanntgegeben worden sind.

Damit die Spielvereinigung eine Finanzierungssicherheit hat, gibt die Verwaltung der Spielvereinigung schon heute eine verbindliche Zusage, indem sie einen Zuwendungsbescheid mit einer Auszahlungsverpflichtung für 2017 an die Spielvereinigung ausstellt.